



Der Stadtrat an den Gemeinderat

1. September 2021

GR Nr. 2021/91

Motion von Christine Seidler und Dr. Balz Bürgisser betreffend Realisierung eines befristeten Real- respektive Stadtlabors (Laborquartiers), Ablehnung, Entgegennahme als Postulat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 10. März 2021 reichten Gemeinderätin Christine Seidler (SP) und Gemeinderat Dr. Balz Bürgisser (Grüne) folgende Motion, GR Nr. 2021/91, ein:

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine Weisung zu unterbreiten, die die Realisierung eines befristeten Real- respektive Stadtlabors (Laborquartiers) an einem dafür geeigneten Standort als Inkubationsraum ermöglicht. Als geeignete Standorte werden Areale oder Räume verstanden, die am Anfang eines Planungs-, Um- oder Neunutzungsprozesses stehen. Statt des herkömmlichen Planungsrahmens oder in Ergänzung zu diesem sollen optimale Rahmenbedingungen, neue Formen von Planungsinstrumenten und Planungsprozessen erprobt werden, um zukunftsfähige Lösungen zu Herausforderungen der Verdichtung, des demographischen Wandels, des Zusammenlebens, von innovativen und alternativen Nutzungsprinzipien, der Nachhaltigkeit, der Bildung von Quartieridentität etc. zu entwickeln. Das Stadtlabor soll während zehn Jahren bestehen und wissenschaftlich begleitet werden.

Begründung:

Das Reallabor entspricht einer integrierten, Stadt- respektive Siedlungsentwicklung. Eine integrierte Stadtentwicklung¹ löst bisher technokratisch orientierte Planungsansätze ab, setzt auf „lernende“ Systeme mit zahlreichen Rückkopplungsschleifen zwischen „top-down“-Vorgaben und „bottom-up“- Rückmeldungen. Dabei arbeitet sie innerhalb der Verwaltungen sektor- und ressortübergreifend und bindet ein breites Akteursspektrum aus Politik, Zivilgesellschaft und Privatwirtschaft in die Entwicklung und Umsetzung von Strategien ein. Dieser Ansatz der Stadtentwicklung orientiert sich so stärker in ihren Zielen, Strategien und Massnahmen an den realen Problemen vor Ort.

Ein mögliches Gegenmodell zur heutigen Planungskultur ist die Labor Stadt, die Modulstadt, die subtile Stadt. Subtil gewachsene Stadt empfinden wir in der Regel als faszinierend, identitätsstiftend, raumgeborgen – als urbane Qualität. Subtile Stadt charakterisiert sich durch eine Systematik von Kleinteiligkeit, Durchdringung und Verwebung von Nutzungsüberlagerungen und Diversität kombiniert mit Faktor Zeit oder Etappierbarkeit.

Neue Wirtschafts- und Wohnmodelle, die den Herausforderungen der Siedlungsentwicklung Rechnung tragen, muss man erproben. Daher als Vorschlag eines Lösungsansatzes das Experiment einer «Urbanen Allmende als Quartiersgründung» im Sinne eines Stadtlabors. Hier kann einmalig und frei von limitierenden und von Einsparungen gegen Projekte geprägten Nachbarschaften ein urbanes Experiment zur Verdichtung angeboten werden, das als Urbane-Allmende völlig neue und wegen des Bestandes einmalige Entwicklungspotentiale freisetzt.

¹ Charta von Leipzig: <https://www.connective-cities.net/themen/integrierte-stadtentwicklung/>

Nach Art. 90 Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) sind Motionen selbstständige Anträge, die den Stadtrat verpflichten, den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung zu begründen (Art. 91 Abs. 2 GeschO GR).

Der Stadtrat lehnt aus nachfolgenden Gründen die Entgegennahme der Motion ab und beantragt die Umwandlung in ein Postulat:



2/3

In seinem Bericht zum Postulat GR Nr. 2018/60 (GR Nr. 2020/351) hat der Stadtrat festgehalten, dass Reallabore beziehungsweise Stadtlabore oder Laborquartiere – fortan werden diese Begriffe synonym verwendet – eine interessante Methode zur innovativen Lösungssuche für Fragestellungen in bestimmten Gebieten darstellen. Der Stadtrat teilt zudem die Einschätzung der Motionärin und des Motionärs, dass mit der Innenverdichtung und dem gesellschaftlichen Wandel vielfältige Fragen namentlich betreffend Zusammenleben, Quartieridentität und Nutzungsverteilung verbunden sind und dass damit planerische Herausforderungen im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung einhergehen. Weiter ist auch der Stadtrat der Ansicht, dass nicht «technokratisch orientierte Planungsansätze», sondern nur eine integrierte und partizipative Herangehens- und Arbeitsweise in der Verwaltung und eine intensive Zusammenarbeit zwischen den Dienstabteilungen über die Departementsgrenzen hinweg zielführend sind. Dieser integrierte und partizipative Ansatz ist fester Bestandteil der städtischen Planungskultur und wurde in den vergangenen Jahren stetig weiterentwickelt. In der Praxis ist er anspruchsvoll, und die grosse bauliche und gesellschaftliche Dynamik in der Stadt Zürich stellt für die Verwaltung auch eine organisatorische Herausforderung dar.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass Reallabore in diesem Kontext ein guter Weg sein können, um in einem definierten Raum – unter engem Einbezug gesellschaftlicher Anspruchsgruppen und wissenschaftlich begleitet, so wie dies die Motion fordert – nach Lösungen für die raumplanerischen und gesellschaftlichen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Innenverdichtung zu suchen. Mit dem Kommunalen Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen (abgekürzt SLÖBA; GR Nr. 2019/437) hat der Stadtrat einen planerischen Rahmen vorgelegt, der aufzeigt, wie die baulichen und gesellschaftlichen Dynamiken im Planungshorizont der nächsten rund zwei Jahrzehnte räumlich gestaltet und die benötigten Infrastrukturen bereitgestellt werden sollen. Das Ziel ist eine qualitätsvolle und sozialverträgliche Stadtentwicklung. Aspekte wie die räumliche Identität und Diversität oder die Nutzungsvielfalt und -mischung, die auch in der Motion angeführt werden, haben dabei eine zentrale Bedeutung. Die Motion betrifft Kernthemen des Kommunalen Richtplans SLÖBA, weshalb das geforderte Reallabor für den Stadtrat unabdingbar mit den sich daraus ergebenden Aufgaben verknüpft werden muss.

Die Motion fordert ein Reallabor «statt des herkömmlichen Planungsrahmens oder in Ergänzung zu diesem» zur Erprobung neuer Formen von Planungsinstrumenten und -prozessen und optimaler Bedingungen für die Erarbeitung von Lösungen für die Herausforderungen der Innenverdichtung. Der Stadtrat hat in seinem Bericht zum Postulat GR Nr. 2018/60 (GR Nr. 2020/351) darauf hingewiesen, dass ein anderer als der rechtlich vorgegebene Planungsrahmen nicht möglich ist. Das kantonale Planungs- und Baugesetz (PBG, AS 700.1) legt die Zuständigkeiten, die Planungsgrundsätze und Planungsinstrumente fest. § 45 PBG verpflichtet die Kommunen zum Erlass einer Bau- und Zonenordnung und gibt vor, dass sie dabei an die Institute und Begriffe sowie an die Mindestanforderungen des kantonalen Rechts gebunden sind. § 48 PBG zählt abschliessend die im Kanton Zürich zulässigen Nutzungszonen auf und § 49 PBG nennt die zulässigen Vorschriften über die Ausnutzung, die Bauweise und die Nutzung der Grundstücke. Ein anderer «*statt des herkömmlichen Planungsrahmens*», wie ihn die Motion als «*Experiment einer urbanen Allmende als Quartiersgründung im Sinne eines Stadtlabors*» und «*frei von limitierenden und von Einsprachen gegen Projekte geprägten Nachbarschaften*» fordert, erlaubt das PBG nicht.



3/3

Spielraum, der im Sinne der Motion auch als «Ergänzung» des «herkömmlichen Planungsrahmens» interpretiert werden könnte, hat die Stadt dagegen bei der «Erprobung neuer Planungsprozesse» insbesondere im Bereich informeller Partizipationsprozesse, welche die Stadt seit Jahren in zahlreichen Formen unterstützt und anwendet – so etwa jüngst im Planungsprozess zum Zentrum Affoltern. Der Stadtrat wird auch im Rahmen der Umsetzung des Kommunalen Richtplans SLÖBA geeignete Prozesse initiieren und innovative Ideen unterstützen. Aufgrund der Festlegungen im Kommunalen Richtplan SLÖBA ergeben sich verschiedene Handlungsfelder, die von der Verwaltung mit geeigneten Mitteln und in zweckmässigen organisatorischen Konstellationen angegangen und bearbeitet werden müssen. Im Hinblick darauf und im Zusammenhang mit den diversen Vorstössen zur Umsetzung des Kommunalen Richtplans SLÖBA ist vertieft zu prüfen, wie innovative Ansätze weiter gefördert und für welche Aufgabenstellungen und in welchen Gebieten Reallabore sinnvoll eingesetzt werden können. Zu dieser Prüfung gehört auch die Frage nach den Ressourcen, die für das langfristig angelegte Format Reallabor nötig sind und beantragt werden müssten.

Der Stadtrat lehnt daher die Motion ab, ist aber bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti